

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2024

Nr. 2024/649

Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Fussballstadions Brühl

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Fussballstadions Brühl. Das Projekt beinhaltet die Betonsanierung der Tribüne, den Ersatz der Heizung, die Sanierung des Klublokals und die Sanierung der sanitären Anlagen. Mit dem Sanierungsprojekt soll gewährleistet werden, dass der Betrieb des Fussballstadions weiterhin zweckdienlich betrieben werden kann. An den Betonträgern und Stufenelementen der Tribüne werden Instandstellungsarbeiten inklusive Korrosionsschutz ausgeführt sowie im gesamten Tribünenbereich eine vollflächige rissüberbrückende Beschichtung aufgebracht. Zudem ist vorgesehen, das Gebäude mittels neuer Leitung an den Nahwärmeverbund anzuschliessen. Bei der Sanierung der Sanitärinstallationen werden die bestehenden Leitungen, Duschköpfe und Steuerungen demontiert und neue Wasserleitungen abgenommen. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 2'415'680.50 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten, abzüglich der Sanierungskosten für das Klublokal, belaufen sich auf Fr. 1'195'850.50. Die Sanierungskosten der Tribüne sind von einem Nutzungsabzug von 50% für sportfremde Flächen betroffen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 169'585.00
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'415'680.50 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012723 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stadt Grenchen, Baudirektion, Christian Egli, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen